

Die Klimaerwärmung ist die mit Abstand grösste Herausforderung der Welt in diesem Jahrhundert. Sie bedroht die Existenzgrundlagen für Hunderte von Millionen Menschen. Dennoch ist das Thema fast ganz von der politischen Agenda der Industrieländer verschwunden. Dies, obwohl ihre Wirtschaft heute immer noch stark von fossilen Energiequellen abhängt. Das muss sich ändern.

Der Klimagipfel von Paris (COP21) wird Ende 2015 die weltweiten Klimaziele bis 2030 beschliessen (Post-Kyoto). Die Paris-Konferenz ist somit nach Kyoto die wichtigste Konferenz zur Bekämpfung der globalen Klimaerwärmung und seiner Folgen. In diesem Aktionsplan stellen die Grünen 10 Forderungen auf. Sie fassen den Handlungsbedarf für die nationale Politik und für die konkrete Umsetzung in den Gemeinden zusammen.

6 Forderungen an das neue CO2 Gesetz

Die Treibhausgas-Emissionen pro Kopf in Schweiz betragen 6,7 Tonnen pro Jahr. Etwa noch einmal so viel entsteht durch importierte Waren im Ausland. Klimaverträglich wäre 1 bis 1,5 Tonnen. Der Handlungsbedarf ist hierzulande daher enorm hoch. Anfang 2016 wird der Bundesrat das neue CO2-Gesetz für die Klimaschutzpolitik der Schweiz ab 2020 in die Vernehmlassung schicken. Die Grünen fordern:

- **Mindestens die Halbierung der Treibhausgasemissionen im Inland** im Vergleich zu 1990 bis im Jahr 2030 durch:
 1. die Einführung und Durchsetzung einer **Nullemissions-Strategie** bei Fahrzeugen, Gebäuden und Geräten: Sobald technisch möglich und wirtschaftlich sowie sozial verträglich, soll nur noch die klimafreundlichste Technologie verwendet werden. Dazu sind **Standards zu verschärfen** und Innovationen zu fördern, beispielsweise durch die Best-Geräte-Strategie oder das Top-Runner-Prinzip;
 2. die Einführung einer **CO2-Abgabe auf Treibstoffe**, um Reduktion und Verlagerung des Verkehrs auf klimafreundlichere Verkehrsträger voranzutreiben;
 3. die **Weiterführung des Gebäudesanierungsprogramms**, bis alle Gebäude energetisch saniert sind und mindestens Minergie Standard erreichen;
 4. **Carbon Divestment**: alle öffentlichen Gelder sollen aus der fossilen Brennstoffindustrie abgezogen werden.
- **Die Reduktion der importierten grauen Energie.** Die graue Energie, die über den ganzen Lebenszyklus eines Produktes anfällt, schlägt bei der CO2-Bilanz der Schweiz nicht ausreichend zu Buche. Dennoch sind wir für diese Emissionen verantwortlich und müssen sie reduzieren. Das geht so:
 5. Die Ausweitung der CO2-Abgabe auf importierte Produkte, wie beispielsweise die **„Dreckstrom-Abgabe“** für Strom aus Kohle und Gas. Gleichzeitig sind auch für Geräte und Herstellungsprozesse (und nicht nur für deren direkte Emissionen) Klima- Standards vorzusehen.
 6. Die Einführung einer **Flugticketabgabe** und die Beteiligung der Schweiz am europäischen Emissionshandelssystem für Flugverkehr.

- Zusätzlich muss die Schweiz Verantwortung übernehmen für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel in den ärmsten Ländern. Dazu soll sie einen Beitrag von **1 Milliarde Franken jährlich an den Green Climate Fund** leisten. Dazu braucht es eine neue und verursachergerechte Finanzierungsquelle. Der Beitrag darf insbesondere nicht aus dem Entwicklungshilfe-Budget bezahlt werden.

Auch die Wirtschaft kann von den ehrgeizigen Klimazielen profitieren, auch um dem starken Franken zu begegnen. Denn Klimaschutz bringt viele zukunftsweisende Arbeitsplätze im Inland und stärkt das lokale Gewerbe.

4 Schritte für einen guten Klimaschutz vor Ort

Nebst den Massnahmen im nationalen Gesetz braucht es aber auch konkrete Projekte vor Ort, um den Klimaschutz voran zu bringen. Vor der eigenen Haustür können alle erleben, was Klimaschutz konkret bedeutet – und dass Klimaschutz funktioniert! Wichtig ist daher grundsätzlich, dass die Massnahmen der Bevölkerung kommuniziert werden um zu zeigen, dass die Gemeinde aktiv und ein Vorbild ist. Diese Massnahmen fördern ausserdem Innovationen und helfen Lösungen zu entwickeln, welche dank Nullemissions-Strategie zum Standard werden. Die folgenden vier Schritte helfen in jeder Gemeinde die Klimabilanz zu verbessern:

1. Klimaschutz planen – Energieflüsse optimieren

- Überprüfbare Ziele für die Reduktion des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen setzen. Die Behörden verpflichten, Rechenschaft über die Zielerreichung abzulegen;¹
- Festlegen von Standorten für die Produktion von erneuerbaren Energien, etwa durch Solarkataster oder durch die Ausscheidung von Standorten für Windkraftwerke;
- Städtebauliche Massnahmen zur Verbesserung des lokalen Klimas prüfen: Quartiere und Orte mit erhöhten Temperaturen und Überhitzung sowie belasteter Luft und schlechter Durchlüftung identifizieren, Festlegen von Erholungs- und Freizonen sowie einem Versiegelungs- und Begrünungsgrad für mehr Lebensqualität und gegen den Verlust von Artenvielfalt;
- Aufzeigen der Potentiale von Wärmeverbünden in einem Energierichtplan und Festlegen von Anschlusspflichten in der Überbauungsordnung;
- Bei grösseren Projekten zwingend ein verkehrsträgerübergreifendes Mobilitätsmanagement² vorsehen, um die bestehenden Infrastrukturen besser zu nutzen.

2. Energieverbrauch reduzieren – erneuerbare Energien fördern

- Erdwärme im mitteltiefen Untergrund (500 bis 1'500 Meter) und Abwärme (bspw. der Kerichtverbrennung oder der Abwasserreinigung) nutzen sowie Wärmeverbünde fördern;
- Überbauungen gemäss den 2000-Watt-Arealen³ fördern und dazu Vorgaben zum Energieverbrauch von Gebäuden und beim Verkehr in der Überbauungsordnung definieren;
- Die nachhaltige Nutzung des Waldes fördern. Er liefert Holz als Rohstoff für Bauten und zur Energiegewinnung.

¹ vgl. Klimaziele der der KlimaBündnis-Städte (KBSS): <http://klimabuendnis.ch/de/Info/KlimaBundnis/Ziele>

² Mobilitätsmanagement setzt auf Verhaltensänderung der Verkehrsteilnehmenden durch gezielte Informations- und Koordinationsmassnahmen wie etwa zu Velo- oder Car-Sharing, Tür-zu-Tür-Fahrpläne und massgeschneiderte Abo-Lösungen, Hauslieferdienste etc.

³ <http://www.2000watt.ch/gebaeude-areale-quartiere/2000-watt-areale/>

3. Verkehr und fossile Treibstoffe reduzieren

- Autofreie und autoarme Siedlungen fördern durch:
 - o gute Anbindung an Fuss- und Veloverkehrsrouten sowie an den öffentlichen Verkehr;
 - o Beratungsangebote für rechtliche und planerische Fragen zu deren Realisierung.
- Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs durch:
 - o ein attraktives, lückenloses Netz von Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr;
 - o Busbevorzugung;
 - o gute Umsteigebeziehungen auf den öffentlichen Verkehr.
- Förderung der Elektromobilität durch kontinuierliche Umwandlung von allgemeinen zu exklusiven Elektromobil-Parkplätzen.

4. Innovation anstossen und Vorbild sein

- Öffentliche Beschaffung als Instrument zur Förderung von Innovationen einsetzen und den Klimaschutz über den ganzen Lebenszyklus stärker gewichten;
- Bei der Abgabe von gemeindeeigenem Land im Baurecht Klimaschutz-Auflagen machen, etwa durch das Setzen hoher energetischer Standards bei Gebäuden und bei der Mobilität;
- Leuchtturmprojekte anstossen und vorbildliche Beispiele bekannt machen, Akteure in der Region und über die Region hinaus vernetzen, Informations- und Erfahrungsaustausch fördern sowie NachahmerInnen und MultiplikatorInnen finden z.B. mit einer regionalen Klima-Plattform, im Rahmen des Stadt-Marketings aber auch mit dem Tourismus;
- Pilotprojekte zusammen mit Betroffenen und Unternehmen starten und mit gutem Beispiel vorangehen, z.B. Stadtquartiere, die vollständig mit erneuerbarer Energie versorgt werden, Zwischennutzung von Brachen für Gemeinschaftsgärten, in den Betreuungseinrichtungen und Kantinen die Zubereitung von vegetarischen und veganen Mahlzeiten sowie von Mahlzeiten mit Lebensmitteln aus der Region fördern.

Die Grünen werden diese Forderungen im Hinblick auf die Klimakonferenz in Paris noch in diesem Jahr in Gemeinden, Städten und Kantonen einbringen. Gute Beispiele motivieren, etwas für den Klimaschutz zu tun und Erfolge zu erzielen. Die Grünen werden daher auch vorbildliche Städte und Gemeinden im Bereich Klimaschutz vorstellen und schweizweit bekannt machen.